

TE Dsk

BescheidInternatDatenverkehr

2005/9/9 K178.204/0006-DSK/2005

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.09.2005

Norm

DSG 2000 §12 Abs5;

DSG 2000 §13;

DSG 2000 §53 Abs1;

AVG §78 Abs1;

E Kommission 2002/16/EG Art1;

1. AVG § 78 heute
2. AVG § 78 gültig ab 01.01.2014 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2013
3. AVG § 78 gültig von 01.01.2008 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 5/2008
4. AVG § 78 gültig von 01.01.2003 bis 31.12.2007 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 117/2002
5. AVG § 78 gültig von 01.06.2000 bis 31.12.2002 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 29/2000
6. AVG § 78 gültig von 01.01.1993 bis 31.05.2000 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 866/1992
7. AVG § 78 gültig von 01.02.1991 bis 31.12.1992

Text

[Anmerkung Bearbeiter: Namen (Firmen), (Internet-)Adressen, Aktenzahlen (und dergleichen), Rechtsformen und Produktbezeichnungen etc. sowie deren Initialen und Abkürzungen können aus Anonymisierungsgründen abgekürzt und/oder verändert sein.]

BESCHEID

Die Datenschutzkommission hat unter dem Vorsitz von Dr. KURAS und in Anwesenheit der Mitglieder Dr. BLAHA, Dr. ROSENMAYR-KLEMENZ, Dr. SOUHRADA-KIRCHMAYER, Dr. STAUDIGL und Mag. ZIMMER sowie des Schriftführers Mag. SUDA in ihrer Sitzung vom 9. September 2005 folgenden Beschluss gefasst:

Spruch

I. Aufgrund des Antrages vom 15. Juni 2005 wird der H**** GmbH in Wien, gemäß § 13 Abs. 1 und 2 Z 2 des Datenschutzgesetzes 2000 (DSG 2000), BGBl. I Nr. 165/1999 idF BGBl. I Nr. 13/2005, die Genehmigung erteilt, folgende in Österreich verarbeitete personenbezogene Daten aus der Datenanwendung 'Personalverwaltung für privatrechtliche Dienstverhältnisse' zum Zweck der Speicherung an die H**** Inc, USA, als Dienstleister zu überlassen:römisch eins. Aufgrund des Antrages vom 15. Juni 2005 wird der H**** GmbH in Wien, gemäß Paragraph 13, Absatz eins und 2 Ziffer 2, des Datenschutzgesetzes 2000 (DSG 2000), Bundesgesetzblatt Teil eins, Nr. 165 aus

1999, in der Fassung Bundesgesetzblatt Teil eins, Nr. 13 aus 2005,, die Genehmigung erteilt, folgende in Österreich verarbeitete personenbezogene Daten aus der Datenanwendung 'Personalverwaltung für privatrechtliche Dienstverhältnisse' zum Zweck der Speicherung an die H**** Inc, USA, als Dienstleister zu überlassen:

Arbeitnehmer, arbeitnehmerähnliche Personengruppen, Leiharbeitnehmer, freie Dienstnehmer, Lehrlinge, und Ferialpraktikanten (auch ehemalige Beschäftigte) sowie Organe und sonstige Funktionsträger (auch ehemalige):

- -Strichaufzählung
Personalnummer
- -Strichaufzählung
Vor- und Familienname, akad. Grad / Titel
- -Strichaufzählung
Anrede
- -Strichaufzählung
frühere Familiennamen
- -Strichaufzählung
Geburtsdatum
- -Strichaufzählung
Geburtsort
- -Strichaufzählung
Geschlecht
- -Strichaufzählung
Familienstand
- -Strichaufzählung
Kinder und sonstige Familienangehörige, im Zusammenhang mit Leistungen, die in Verbindung mit dem Arbeitsverhältnis des Betroffenen erbracht werden (insbesondere Name, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer)
- -Strichaufzählung
Staatsbürgerschaft
- -Strichaufzählung
Bankverbindung einschließlich für den internationalen Zahlungsverkehr relevante Daten (Währung, Land...)
- -Strichaufzählung
private Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben
- -Strichaufzählung
Wohnadresse (auch für Notfälle zur Wahrung der Geschäftskontinuität)

Allgemeine Angaben zur Person in Bezug auf ihre Tätigkeit im Betrieb

- -Strichaufzählung
organisatorische Zuordnung im Betrieb einschließlich Beginn und Ende
- -Strichaufzählung
Beschäftigungsstatus (bezahlte Abwesenheit, Urlaub, etc)
- -Strichaufzählung
Frühere Beschäftigungen in der Unternehmensgruppe
- -Strichaufzählung
Arbeitgeber
- -Strichaufzählung
Adresse des Arbeitsplatzes
- -Strichaufzählung
Zuständige Personalabteilung
- -Strichaufzählung
Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung im Betrieb erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben

- -Strichaufzählung
Kostenverteilung (Verteilung, laufende Nummer, Buchungskreis, Kostenstelle, Kostenstellenprozentsatz)

Sozialversicherungsrelevante Daten

- -Strichaufzählung
Sozialversicherungsnummer
- -Strichaufzählung
Sozialversicherungsträger
- -Strichaufzählung
Daten zur Krankenscheinverwaltung
- -Strichaufzählung
Dienstnehmer-Sozialversicherungsdaten

Versichertenmeldung:

- -Strichaufzählung
Beitragsgruppe
- -Strichaufzählung
An-/Abmeldedatum und Änderungsdatum
- -Strichaufzählung
Zugehörigkeit (Arbeiter, Angestellter ...)
- -Strichaufzählung
Geringfügigkeit
- -Strichaufzählung
Verwandtschaftsverhältnis zum Dienstgeber
- -Strichaufzählung
Beteiligung am Unternehmen des Dienstgebers
- -Strichaufzählung
Lehrzeit (1. Lehrjahr von - bis, Lehrzeitende)
- -Strichaufzählung
Nacht-Schwerarbeit (Anfang, Ende)
- -Strichaufzählung
Art des Bezuges (Monatslohn, Zeitlohn)
- -Strichaufzählung
Daten zur Entgeltfortzahlung (nur bei ÖBB Bediensteten)
- -Strichaufzählung
Beitragsgrundlage für Malusberechnung
- -Strichaufzählung
Fondsschlüssel für Nebenbeiträge (z. B. Kammerumlage, Wohnbauförderungsbeitrag)
- -Strichaufzählung
Abmeldegrund
- -Strichaufzählung
Kündigungsentschädigung (von, bis)
- -Strichaufzählung
Urlaubsabfindung, -entschädigung/ Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (von, bis)

Beitragsgrundlagenmeldung:

- -Strichaufzählung
Beitragszeitraum (von-bis-Monat, Jahr, Verrechnungsart)
- -Strichaufzählung
Allgemeine Beitragsgrundlage
- -Strichaufzählung
Beitragsgrundlage Sonderzahlung

- -Strichaufzählung
Anzahl der Tage mit Teilentgelt
- -Strichaufzählung
Beitragspflichtiges Teilentgelt
- -Strichaufzählung
Zugehörigkeit (Arbeiter, Angestellter, ...)
- -Strichaufzählung
Anspruch auf Sonderzahlung (ja, nein)

Erstattungsantrag Krankenentgelt gemäß § 8 EFZG Erstattungsantrag Krankenentgelt gemäß Paragraph 8, EFZG

- -Strichaufzählung
Anspruch auf Pauschalbetrag
- -Strichaufzählung
Kennzeichen für Krankheit/Unglücksfall, Arbeitsunfall/Berufskrankheit
- -Strichaufzählung
Anspruch in Wochen
- -Strichaufzählung
Vorbezugstage (Summe, Angabe in Arbeitstagen oder Kalendertagen)
- -Strichaufzählung
Erstattungszeitraum (Beginn, Ende)
- -Strichaufzählung
Fortgezahltes Bruttoentgelt
- -Strichaufzählung
Art der Beschäftigung (Arbeiter, Lehrling, Heimarbeiter, Sonstige)
- -Strichaufzählung
Tagesturnus (Anzahl der Tage)
- -Strichaufzählung
Berechnung der Ansprüche nach Kalenderjahr/Arbeitsjahr
- -Strichaufzählung
Ende des Entgeltanspruches
- -Strichaufzählung
Vordienstzeiten (von, bis)
- -Strichaufzählung
Arbeitsfreie Tage

Arbeits- und Entgeltsbestätigung für Krankengeld

- -Strichaufzählung
Grund der Arbeitseinstellung
- -Strichaufzählung
Beschäftigungsverhältnis (gelöst, nicht gelöst)
- -Strichaufzählung
Bruttoentgelt im letzten Beitragszeitraum ohne Sonderzahlung
- -Strichaufzählung
Bezug (von, bis, Betrag)
- -Strichaufzählung
Betragssumme
- -Strichaufzählung
Sonderzahlungsanspruch (ja, nein)
- -Strichaufzählung
Sachbezug (Anzahl der Tage, Text)
- -Strichaufzählung
Entgelt wird bezahlt bis
- -Strichaufzählung

EFZ-Anspruch in Wochen

- -Strichaufzählung
Berechnung der Ansprüche nach Arbeits-Kalenderjahr, Arbeits-Kalendertage
- -Strichaufzählung
Teilentgelt – Prozentanteil des Gesamtentgeltes (Prozente, von, bis)
- -Strichaufzählung
Provision während der Arbeitsunfähigkeit (ja, nein)
- -Strichaufzählung
Anrechnung Vorerkrankungen (von, bis)

Arbeits- und Entgeltsbestätigung für Wochengeld

- -Strichaufzählung
Grund der Arbeitseinstellung
- -Strichaufzählung
Beschäftigungsverhältnis (gelöst, nicht gelöst)
- -Strichaufzählung
Urlaub vor Eintritt der Mutterschaft (von, bis)
- -Strichaufzählung
Arbeitsverdienst der letzten drei Kalendermonate (ohne SZ, minus gesetzliche Abzüge)
- -Strichaufzählung
Arbeitsverdienstzeitraum (von, bis)
- -Strichaufzählung
Unterbrechung des Bezuges während der letzten drei Monate (von, bis)
- -Strichaufzählung
Ausmaß der Sonderzahlung (Anzahl Monate, Anzahl Wochen)
- -Strichaufzählung
Anspruch auf Fortbezug des Entgeltes (gesetzlich, vertraglich, kein Anspruch)
- -Strichaufzählung
Anspruch auf das halbe Entgelt (bis)
- -Strichaufzählung
Anspruch auf mehr als das halbe Entgelt (bis)

Mitarbeitervorsorge gemäß BMVG

- -Strichaufzählung
MVK Leitzahl
- -Strichaufzählung
MV-Beitragsgrundlage (inklusive Sonderzahlungen)
- -Strichaufzählung
Beitragshöhe gemäß BMVG (Gruppensummen)
- -Strichaufzählung
Beginn und Ende der MV-Beitragszahlung (Stichtag)
- -Strichaufzählung
Eingezahlter Betrag an MV
- -Strichaufzählung
MV-Beitragszeiten (Beitragsmonat von – bis)
- -Strichaufzählung
Vordienstzeiten (bei Übertritt ins neue Abfertigungsmodell)
- -Strichaufzählung
Übertragungsbetrag an die MVK und Zahlungsmodus
- -Strichaufzählung
Zuordnung zu Dienstgeberkontonummer
- -Strichaufzählung
Abmeldegründe (z.B. Unterbrechung der Beitragszahlung durch Karenzurlaub)

Angaben zum Dienstverhältnis

- -Strichaufzählung
Vertragsart
- -Strichaufzählung
Probezeit
- -Strichaufzählung
Eintrittsdatum
- -Strichaufzählung
Vordienstzeiten
- -Strichaufzählung
Austrittsdatum, Kündigungsfrist (Arbeitgeber/Arbeitnehmer), Ende der Befristung,
- -Strichaufzählung
Art der Beendigung des Dienstverhältnisses, Austrittsgrund
- -Strichaufzählung
Gesetzliche Beschäftigungsvoraussetzungen
- -Strichaufzählung
Daten der Beschäftigungsbewilligung
- -Strichaufzählung
Bezeichnung der Tätigkeit
- -Strichaufzählung
Gruppenzugehörigkeit (Arbeiter/Angestellte)
- -Strichaufzählung
Kammerzugehörigkeit
- -Strichaufzählung
Sicherheitsstufe/Zugangs- (Zugriffs-) rechte
- -Strichaufzählung
Lichtbild des Betroffenen
- -Strichaufzählung
Arbeitszeiterfassung
- -Strichaufzählung
Sonstige Daten zur Arbeitszeit (insbesondere Geringfügigkeit, Arbeitsstunden, Überstunden, Gleitzeit, Nacht- und Teilzeitarbeit)
- -Strichaufzählung
Daten zur Urlaubsverwaltung
- -Strichaufzählung
Krankenstand, einschließlich Arbeitsunfall und Berufskrankheit (Beginn, Ende und Dauer)
- -Strichaufzählung
Zeitpunkt eines Arbeitsunfalls
- -Strichaufzählung
Kuraufenthalte
- -Strichaufzählung
Beginn und Ende des Mutterschutzes, für den Mutterschutz relevante Daten wie Meldedatum im Betrieb und bei der Behörde, Entbindungstermin
- -Strichaufzählung
Karenzurlaub gemäß MSchG und EKUG (Beginn und Ende)
- -Strichaufzählung
Präsenzdienst, Ausbildungsdienst oder Zivildienst (Beginn und Ende), Einheit, Eintritt, Datum der Musterung
- -Strichaufzählung
Art und Dauer der sonstigen Abwesenheit wegen Dienstverhinderung oder Dienstfreistellung (einschließlich vereinbarte Karenzierung)
- -Strichaufzählung

Grad der Behinderung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz (nach Bekanntgabe des Betroffenen), Daten zum Behindertenausweis

- -Strichaufzählung
gesetzliche, kollektivvertragliche, betriebsvereinbarungsmäßige und einzelvertragliche Grundlagen der Entgeltberechnung (Einstufung)
- -Strichaufzählung
Brutto- und Nettoentgelt (Daten des Gehaltszettels)
- -Strichaufzählung
Daten der Entgeltsfortzahlung (einschließlich solcher zur Beurteilung von Gehaltserhöhungen)
- -Strichaufzählung
Abzüge vom Nettoentgelt auf Grund Gesetzes oder betrieblicher Vereinbarungen
- -Strichaufzählung
Sachbezüge
- -Strichaufzählung
Aufwandsentschädigungen (wie Reisegebühren)
- -Strichaufzählung
Sozialleistungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis
- -Strichaufzählung
Sonstige zusätzliche Bezüge (Art, Betrag, Anzahl, Einheit, Datum)
- -Strichaufzählung
Versicherungsprämien als Leistung des Arbeitgebers
- -Strichaufzählung
Verwaltung von Vorschüssen und Darlehen
- -Strichaufzählung
Daten zur Verwendung von Dienstfahrzeugen (insbesondere Führerschein, Abrechnungen, Schadensfälle, Versicherungen)
- -Strichaufzählung
Daten zu den teilgenommenen Schulungen und Rückzahlungsverpflichtungen (Art, Zeit, Datum, Kosten, Rückzahlung)
- -Strichaufzählung
Daten zur Mitarbeiterbeurteilung und Rating (Datum und Beurteilung)
- -Strichaufzählung
Besondere Qualifikationen (z.B. Gewerbeschein, besondere Ausbildung)
- -Strichaufzählung
Nebenbeschäftigungen
- -Strichaufzählung
Daten nach dem Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 142/1969 idGF., und einschlägigen kollektivvertraglichen Regelungen bei Lehrlingen, insbesondere Lehrvertragsdaten und sonstige Daten aus dem Ausbildungsverhältnis und Berufsschulbesuch
- -Strichaufzählung
Daten nach dem Berufsausbildungsgesetz, Bundesgesetzblatt Nr. 142 aus 1969, idGF., und einschlägigen kollektivvertraglichen Regelungen bei Lehrlingen, insbesondere Lehrvertragsdaten und sonstige Daten aus dem Ausbildungsverhältnis und Berufsschulbesuch
- -Strichaufzählung
Altersteilzeit ja/nein
- -Strichaufzählung
Übernommener Mitarbeiter nach AVRAG sowie daraus resultierende Sonderregelungen (Gehalt, Zuwendungen, etc)
- -Strichaufzählung
Beobachtung von Terminen (Terminart, Datum des Termins, Bearbeitungsvermerk, Erinnerungsdatum, Vor-/Nachlaufzeit, Bemerkungen)
- -Strichaufzählung
Daten zu Mitarbeiterinformationen

- -Strichaufzählung
Daten zu den geliehenen Betriebsmitteln (Sache, Seriennummer)

Rufverfolgungssystem ('Remedy System') für HR-Servicezwecke (ESSC)(Initiative geht vom Betroffenen aus)

- -Strichaufzählung
Geschäftsfall
- -Strichaufzählung
Nummer des Arbeitgebers
- -Strichaufzählung
Personalnummer
- -Strichaufzählung
Geburtsdatum (aus Sicherheitsgründen)
- -Strichaufzählung
Vor und Nachname
- -Strichaufzählung
Adresse
- -Strichaufzählung
Telefonnummer (privat)
- -Strichaufzählung
Tätigkeitsnummer
- -Strichaufzählung
Tätigkeitsebene
- -Strichaufzählung
Bezeichnung der Tätigkeit
- -Strichaufzählung
Kostenstelle
- -Strichaufzählung
Name der Kostenzentrale
- -Strichaufzählung
Geschäftsbereich
- -Strichaufzählung
Interner Postcode
- -Strichaufzählung
Standort
- -Strichaufzählung
Zahlungshäufigkeit
- -Strichaufzählung
Geplante Stunden
- -Strichaufzählung
Zeitstatus
- -Strichaufzählung
Schicht
- -Strichaufzählung
Seriennummer der Anlage
- -Strichaufzählung
Faxnummer
- -Strichaufzählung
Alias

Gespeichert, aber nicht ausgegeben werden:

- -Strichaufzählung
Geschlecht
- -Strichaufzählung

Personenstand

- -Strichaufzählung

Anwerbedatum

- -Strichaufzählung

Eintrittsdatum

- -Strichaufzählung

Anwerbestatus

Rufverfolgungssystem ('Remedy System') für IT-Servicezwecke (TC)(Initiative geht vom Betroffenen aus)

- -Strichaufzählung

Geschäftsfall

- -Strichaufzählung

Nummer des Arbeitgebers

- -Strichaufzählung

Personalnummer

- -Strichaufzählung

Vor und Nachname

- -Strichaufzählung

Adresse

- -Strichaufzählung

Telefonnummer (privat)

- -Strichaufzählung

Status aktiv/inaktiv

- -Strichaufzählung

Status Beschäftigung

- -Strichaufzählung

Geschlecht

- -Strichaufzählung

Anwerbedatum

- -Strichaufzählung

Eintrittsdatum

- -Strichaufzählung

Anwerbestatus

- -Strichaufzählung

Tätigkeitsebene

- -Strichaufzählung

Bezeichnung der Tätigkeit

- -Strichaufzählung

Kostenstelle

- -Strichaufzählung

Name der Kostenzentrale

- -Strichaufzählung

Geschäftsbereich

- -Strichaufzählung

Interner Postcode

- -Strichaufzählung

Standort

- -Strichaufzählung

Arbeitscode des Landes

- -Strichaufzählung

User-ID

- -Strichaufzählung

Ursprüngliches Startdatum

- -Strichaufzählung

Kennziffer des Managers

- -Strichaufzählung

Seriennummer der Anlage

- -Strichaufzählung

Faxnummer

- -Strichaufzählung

Alias

Verwaltung von Benutzerkennzeichen

- -Strichaufzählung

Personalnummer

- -Strichaufzählung

Aktivität

- -Strichaufzählung

Aktionscode (Einstellung, Wiedereinstellung, bezahlte/unbezahlte Abwesenheit, Rückkehr aus - Abwesenheit, Versetzung/Wechsel Planstelle, Gehaltsänderung, Gehaltsfortzahlung, - Arbeitszeitänderung, Austritt, Altersteilzeit)

- -Strichaufzählung

Status (aktiv/inaktiv/zurückgezogen)

- -Strichaufzählung

Code des Arbeitgebers

- -Strichaufzählung

Vor- und Familienname, akademischer Grad

- -Strichaufzählung

Telefon, Faxnummer und andere zur Adressierung beim Auftraggeber erforderliche

- -Strichaufzählung

Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben,

- -Strichaufzählung

Benutzerkennzeichen, Username

- -Strichaufzählung

Individueller Zugriffscod/Passwort

- -Strichaufzählung

Alias

- -Strichaufzählung

Standort des Betriebes, Adresse, Datum der Vergabe des Benutzerkennzeichens,

- -Strichaufzählung

Kennzeichnung Manager ja/nein

II. Gemäß § 78 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG), BGBl Nr. 51/1991 idF. BGBl I Nr. 65/2002, iVm §§ 1, 3 Abs. 1 und TP 1 Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl Nr. 24 i.d.F. BGBl II Nr. 460/2002 (BVwAbgV), hat die Antragstellerin eine Verwaltungsabgabe in Höhe von römisch zwei. Gemäß Paragraph 78, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG), Bundesgesetzblatt Nr. 51 aus 1991, in der Fassung Bundesgesetzblatt Teil eins, Nr. 65 aus 2002,, in Verbindung mit Paragraphen eins, 3, Absatz eins und TP 1 Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl Nr. 24 in der Fassung Bundesgesetzblatt Teil 2, Nr. 460 aus 2002, (BVwAbgV), hat die Antragstellerin eine Verwaltungsabgabe in Höhe von

Euro 6,50

zu entrichten.

Begründung

1. Die beantragte Überlassung von Daten eines Auftraggebers in Österreich an einen Dienstleister in den USA ist

gemäß § 13 Abs. 1 Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000), BGBl. I Nr. 165/1999, genehmigungspflichtig. 1. Die beantragte Überlassung von Daten eines Auftraggebers in Österreich an einen Dienstleister in den USA ist gemäß Paragraph 13, Absatz eins, Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000), Bundesgesetzblatt Teil eins, Nr. 165 aus 1999,, genehmigungspflichtig.

2. Der Antrag betraf Daten, die gemäß § 12 Abs. 5 DSG 2000 in Österreich rechtmäßig verarbeitet sind. Die Daten stammen aus der Datenanwendung 'Personalverwaltung für privatrechtliche Dienstverhältnisse', die von der H**** GmbH beim Datenverarbeitungsregister unter der DVR-Nummer 0000000 gemeldet wurde. Diese Datenanwendung ist nicht identisch mit der Standardanwendung 'SA002 Personalverwaltung für privatrechtliche Dienstverhältnisse' gemäß Standard- und Muster-Verordnung 2004 (StMV 2004), BGBl. II Nr. 312/2004. 2. Der Antrag betraf Daten, die gemäß Paragraph 12, Absatz 5, DSG 2000 in Österreich rechtmäßig verarbeitet sind. Die Daten stammen aus der Datenanwendung 'Personalverwaltung für privatrechtliche Dienstverhältnisse', die von der H**** GmbH beim Datenverarbeitungsregister unter der DVR-Nummer 0000000 gemeldet wurde. Diese Datenanwendung ist nicht identisch mit der Standardanwendung 'SA002 Personalverwaltung für privatrechtliche Dienstverhältnisse' gemäß Standard- und Muster-Verordnung 2004 (StMV 2004), Bundesgesetzblatt Teil 2, Nr. 312 aus 2004,.

3. Die vorliegende Genehmigung ist auf die Überlassung von Daten an H**** Inc, USA, als Dienstleister beschränkt und ermächtigt keinesfalls zur allfälligen Weiterverwendung der überlassenen Daten durch H**** Inc oder andere konzernverbundene Unternehmen für eigene Zwecke.

4. Zur Glaubhaftmachung des angemessenen Datenschutzes beim Dienstleister im Ausland haben der Auftraggeber und sein Dienstleister einen Vertrag abgeschlossen, der vollinhaltlich den in der Entscheidung der Kommission vom 27. Dezember 2001 hinsichtlich Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern nach der Richtlinie 95/46/EG (CELEX: 32002D0016, Amtsblatt Nr. L 006 vom 10/01/2002 S. 52 – 62) vorgesehenen Standardvertragsklauseln entspricht. Gemäß Artikel 1 dieser Entscheidung gelten die Standardvertragsklauseln als angemessene Garantien hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre, der Grundrechte und der Grundfreiheiten der Personen sowie hinsichtlich der Ausübung der damit verbundenen Rechte für die Übermittlung personenbezogener Daten durch österreichische Auftraggeber an Dienstleister außerhalb der europäischen Gemeinschaft.

Da im Übrigen antragsgemäß entschieden wurde, konnte eine weitere Begründung der Entscheidung gemäß § 58 Abs. 2 AVG entfallen. Da im Übrigen antragsgemäß entschieden wurde, konnte eine weitere Begründung der Entscheidung gemäß Paragraph 58, Absatz 2, AVG entfallen.

5. Die Verwaltungsabgabe war gemäß § 78 Abs. 1 AVG iVm §§ 13, 53 Abs. 1 DSG 2000 vorzuschreiben. Demnach ist für Anträge nach § 13 DSG 2000 keine Befreiung von Verwaltungsabgaben normiert. 5. Die Verwaltungsabgabe war gemäß Paragraph 78, Absatz eins, AVG in Verbindung mit Paragraphen 13, 53, Absatz eins, DSG 2000 vorzuschreiben. Demnach ist für Anträge nach Paragraph 13, DSG 2000 keine Befreiung von Verwaltungsabgaben normiert.

Schlagworte

Überlassung, Dienstleister

Dokumentnummer

DSKTE_20050909_K178204_0006_DSK_2005_00

Quelle: Datenschutzbehörde Dsb, <https://www.dsb.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at